

## Erstes Gespräch mit Herrn RD Kainz, Leiter des Referats IV/1 - Berufliche Rehabilitation und Schwerbehindertenrecht im StMAS



Der Vorsitzende der AGSV Bayern, Herr Kurzer, begrüßte am 01.06.2005 im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Rahmen der Redaktionssitzung „AGSV Bayern – Online“ Herrn RD Kainz.

Kurzer gratulierte Herrn Kainz zu seiner neuen Aufgabe. RD Kainz dankte für die Einladung. Er sprach sich für einen engeren Erfahrungsaustausch mit der AGSV Bayern aus. Kainz: „Es ist wohl damit zu rechnen, dass das SGB IX erneut überarbeitet wird. Deshalb sind die Erfahrungen der Schwerbehindertenvertretungen mit dem geltenden Recht wichtig.“

Kurzer bat Herrn Kainz bei folgenden Punkten um Prüfung und um seine Unterstützung:

- Für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen ist es besonders wichtig, dass eine behinderungsbedingt notwendige Arbeitsplatzausstattung schnell zur Verfügung steht. Mit der bisherigen Personalausstattung der Integrationsämter mit Fachpersonal (technischen Berater) ist dies oftmals nicht möglich. Eine spürbare Ausweitung dieses wichtigen Dienstes ist notwendig. Kainz: „Die Problematik ist bekannt. Wir sind derzeit dabei, Lösungsmöglichkeiten zu finden.“
- Die Schwerbehindertenwahlordnung soll dahingehend geändert werden, dass die Amtszeit immer am 1. des auf den Wahlzeitraum folgenden Monats beginnt (Beispiel: Die nächste Wahl zur örtlichen Schwerbehindertenvertretung findet im Zeitraum Oktober/November 2006 statt. Die Amtszeit beginnt, unabhängig an welchem Tag in diesem

Zeitraum gewählt wurde, am 01.12.2006.) Gleiches soll für die Stufenvertretung gelten.

Ferner sollte eine Ermächtigung für die Länder aufgenommen werden, um in Verwaltungsreformbereichen die Schwerbehindertenvertretung auch für einen Übergangszeitraum zu gewährleisten. Für die Personalvertretung gibt es bereits entsprechende Regelungen im BayPVG. Derzeit ist eine bayerische Lösung nicht möglich, weil es sich bei der Wahlordnung um Bundesrecht handelt.

Herr Kainz will die Anregungen prüfen und gegebenenfalls bei anstehenden Rechtsänderungen mitberücksichtigen.

Das Gespräch fand in einer angenehmen und offenen Atmosphäre statt. Die Teilnehmer sind sich einig, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch für beide Seiten positiv ist.